

Wössner, Jakobus

**Article**

## Citoyen und Bourgeois

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

Duncker & Humblot, Berlin

*Suggested Citation:* Wössner, Jakobus (1967) : Citoyen und Bourgeois, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 87, Iss. 6, pp. 691-705,  
<https://doi.org/10.3790/schm.87.6.691>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291151>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# Citoyen und Bourgeois

## Das Bürgertum als Soziale Struktur — Aufgabe oder Ende?

Von Jakobus Wössner, Linz

### I.

Das Bürgertum, von dem hier gesprochen werden soll, hat mit dem mittelalterlichen wenig oder gar nichts zu tun. Daraus geht schon hervor, daß verschiedene Formen des Bürgertums unterschieden werden können. Das mittelalterliche Bürgertum hatte — wenigstens nach Ansicht Werner *Sombarts* — mittelständische Prägung und stellte eine sehr kohärente soziale Schicht mit klar umrissenen Merkmalen dar: dem Stadtleben, ständisch fixiertem sozialem Status mit geringer Aufstiegs- bzw. Abstiegsmobilität, Bedarfsdeckungswirtschaft und sozialer Kontrolle durch einen hohen Grad von Wertkonsensus. Vom Großbürgertum, dem Patriziat, heben sich Handwerker, niedere Beamte und Krämer ab. Die Bezugsgruppe des mittelalterlichen Großbürgertums war schließlich mehr und mehr der Adel. Durch Aushändigung von Adelsprädikaten im 18. Jahrhundert gelang es diesen großbürgerlichen Gruppen, mit dem Adel gleichzuziehen.

Wenn wir hier von der Krise des Bürgertums in der Kultur der Gegenwart sprechen, so meinen wir damit eine soziale Struktur, die jenseits der mittelalterlichen Stadt liegt. Es handelt sich um eine soziale Groß-Gruppe in den aufkommenden nationalen Flächenstaaten mit bestimmten Handlungsstrukturen. Auf Grund eines gewandelten Welt- und Menschenbildes, mit neuen philosophischen Ideen, mit der Entwicklung der Naturwissenschaft und Technik, mit neuen politischen Mechanismen und schließlich mit der Industrialisierung wird hier eine soziale Gruppe sichtbar, die mit faszinierender Überzeugungskraft ein Bild der menschlichen Gesellschaft entwirft, von dem wir meinen, es sei in der Kultur der Gegenwart in die Krise geraten.

Ausgangspunkt einer Analyse dieser Krise ist für uns die Unterscheidung von „Citoyen“ und „Bourgeois“. Es ist auffallend, daß diese Unterscheidung kaum verwendet wird, wenn von der „Krise des Bürgertums“ gesprochen wird. Die Vermutung liegt nahe, daß dafür insbesondere drei Gründe maßgebend sind:

1. Der Begriff „Bourgeois“ hat schnell die Bedeutung verloren, die er etwa noch bei *Saint-Simon* hatte. Im allgemeinen assoziieren wir damit meist eine sozial-kritische Bedeutung. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang nur an zwei „bürgerliche“ Intellektuelle ganz verschiedener Couleur, an Karl *Marx* und Werner *Sombart*, erinnern, so steht uns die sozialkritische, plakative Verwendung des Begriffes „Bourgeois“ deutlich vor Augen. Demgegenüber hat der Begriff des „Citoyen“ als Staatsbürger mehr eine eindeutig forensische Bedeutung, deren Funktion literarischer und ästhetischer Kritik ferner zu liegen scheint als der Begriff des „Bourgeois“ und des „Bourgeois“.
2. Das scheint wiederum darin seinen Grund zu haben, daß mit dem „Citoyen“ und dem „Bourgeois“ ganz verschieden strukturierte Verhaltenstypen angesprochen sind. Der Verhaltenstyp des „Bourgeois“ deckt neuzeitlich mehr die private und gesellige sowie die gesellschaftlich-soziale Seite des Lebens ab und eignet sich so hervorragend zur Schilderung von Verhaltenstypen, wie sie etwa in den *Buddenbrooks* zum Vorschein kommen, um nur auf eine literarische Familie in der sozialkritischen Typenreihe des „Bürgertums“ hinzuweisen.
3. Mit der Unterscheidung von „Bourgeois“ und „Citoyen“ scheint gerade eine Struktur von sozialem Verhalten angezeigt zu sein, die etwas in die Krise des Bürgertums hineinleuchten kann: nämlich, daß der „Bourgeois“ die entfremdete Gestalt des „Citoyen“ ist. Oder anders formuliert: Der im „Bourgeois“ sich selbst bewußt gewordene Mensch versucht, seine moralischen, ästhetischen und konsumtiven Privatinteressen mit Hilfe des Instrumentes der Öffentlichkeit, des Staates oder seiner Interessengruppen zu befriedigen, obwohl er gerade durch die Öffentlichkeit, den Staat, die Interessengruppe bürgerlich im Sinne des „Citoyen“, d. h. anspruchsberechtigt und anspruchskritisch gegenüber Staat und Gesellschaft geworden ist. Die Selbstentfremdung des „Citoyen“ in der Gestalt des „Bourgeois“ ist dann so gesehen eine strukturelle Differenz von Privatheit und Öffentlichkeit, deren Heraufführung nicht nur das Verdienst des Bürgertums, sondern zugleich auch seine Krise bedeutet.

Allerdings muß dazu gleich gesagt werden, daß für einen großen Teil der sogenannten „entwickelten“ Menschheit, also des Teiles auf dem Globus, der auf dem Nordgürtel siedelt, das Problem, mit dem wir uns beschäftigen, d. h. also die Krise des Bürgertums, bereits gelöst zu sein scheint. Die selbstverschuldete Krise des Bürgertums, oder um eine dialektische Denkfigur zu gebrauchen, die entwicklungs-geschichtlich notwendige, bürgerliche Phase in der Entwicklung zur

modernen Gesellschaft hin, wurde dort in die sozialistische Staats- und Gesellschaftsform hinein aufgehoben. An der bereits getroffenen Unterscheidung von „Citoyen“ und „Bourgeois“ demonstriert, heißt das: Der seinen privaten und gruppenegoistischen Interessen nachgehende „Bourgeois“ wurde in den seinen Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft bewußt gemachten „Citoyen“ zurückversetzt.

Insofern hätten wir es also mit einem nachhinkenden Scheinproblem zu tun. Das um so mehr, als wir scheinbar vor der Tatsache stehen, daß der starke Entwicklungsdrang der sogenannten noch „unterentwickelten“ Menschheit auf dem Südgürtel des Erdkreises gerade das Bürgertum in seiner bourgeoisen Gestalt überspringen möchte, um gleich unter Aufnahme industrieller Lebensformen eine sozialistische Gesellschaft zu etablieren. Sollte ein solch intendierter Weitsprung erfolgreich sein, würden wir uns dann nicht in einem intellektuellen Nachhutgefecht bewegen, während die entscheidende Schlacht bereits vorgestern zugunsten des „Citoyen“ entschieden worden wäre?

Ohne Frage gehören die getroffenen Unterscheidungen und Ansätze mit zur Problematisierung und Präzisierung des Themas. Wenigstens schließt ein volles Problembewußtsein in einer Diskussion über die Krise des Bürgertums solche Fragen mit ein. Freilich wollen wir uns nicht mit dem möglichen Anti-Typus des Bürgertums beschäftigen, sondern mit den typischen Strukturmerkmalen des Bürgertums selbst. Und in dieser Hinsicht ist es dem Soziologen eigen, seine Fragen nicht in einer Art historischem Längsschnitt zu stellen. Vielmehr erfaßt er seinen Gegenstand durch einen strukturellen Querschnitt, d. h. in einem Modell, das in seiner logischen Bestimmtheit operationale Deutlichkeit in dem Sinne aufweist, daß die angeführten Strukturmerkmale des Bürgertums an der historischen Wirklichkeit überprüft werden können. Mit anderen Worten: Was hier unter „Bürgertum“ zunächst im Sinne des „Citoyen“ verstanden werden soll, ist eine erkenn- und überprüfbare Struktur — oder Strukturen — eines sozialen und politischen Handlungszusammenhanges, der von einer bestimmten sozialen Groß-Gruppe, eben dem Bürgertum, getragen und in einem historischen Kontinuum, das bis heute anhält und deshalb kritisch abgefragt werden kann, artikuliert wurde.

## II.

Eröffnen wir unsere Strukturanalyse mit der berühmten „Parabole Politique“ von *Saint-Simon*. Damit wird gleich deutlich, wer mit dem „Bürgertum“ und der „bürgerlichen Gruppe“ gemeint ist. Nach dieser



„politischen Gleichnisrede“ gibt es in der Struktur der revolutionären Gesellschaft des damaligen Frankreichs, um dessen Kritik und Krise es *Saint-Simon* zunächst einmal zu tun ist, zwei Reihen oder zwei Gruppen sozialer Positionen: eine feudale, aristokratische Gruppe und eine *bourgeoise*, eine bürgerliche Gruppe. Auf der einen Seite findet sich der Bruder des Königs, die ganze königliche Familie, alle Würdenträger des Staates und der Kirche und schließlich noch tausend der reichsten, aber nicht arbeitenden Grundbesitzer. Im Gegensatz dazu zählen zu der bürgerlichen Gruppe Geschäftsleute, Bankiers, Kaufleute, Künstler, Philosophen, Beamte, Gelehrte, Literaten, Techniker — also alles Leute, von denen die Entwicklung und Erhaltung der Gesellschaft tatsächlich abhängt, während die Inhaber der feudalen Positionen gleichsam funktionslos für die Gesellschaft sind.

Gewiß merkt man diesem Modell die kritisch-provozierende Absicht ohne weiteres an. Jedoch hat der Begriff des „Bourgeoisien“ noch nicht die spätere negative Bedeutung. Sieht man vielmehr einmal von der intellektuellen Konstruktion und der kritischen Absicht ab, so wird doch überaus plastisch, um wen es sich zu diesem Zeitpunkt bei den „Bürgerlichen“ handelt. Es ist nämlich jene Gruppe von Leuten, die geistig, kulturell und wirtschaftlich den sozialen Wandel von einer agrarisch-handwerklich und ständisch-feudalen Gesellschaftsstruktur zu einer technisch-betrieblichen und wissenschaftlich fundierten, geistig mobilen Gesellschaft anzeigen. Es handelt sich um Leute, die durch ihr Bewußtsein und durch ihre angestrebten sozialen Regulationssysteme eine soziale Gruppe, eben eine *société*, eben die „bürgerliche Gesellschaft“ bilden, von der man, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, sagen kann, daß sie durch die Wandlung und Änderung der Sozialstruktur in der Geschichte der menschlichen Emanzipation eine außerordentlich stimulierende Wirkung ausgeübt hat.

Wodurch und wie hat sich nun die Sozialstruktur typisch geändert? Das ist unsere Frage nach dem Bürgertum als soziale Struktur.

Wir werden einige solcher Strukturmerkmale unterscheiden, von denen wir glauben, daß sie typisch, wenn auch nicht ausschließlich sind. Es handelt sich insgesamt um folgende fünf Merkmale: Den Gesellschaftsvertrag, die öffentliche Meinung, die Unterscheidung von Moral und Politik (Gesellschaft/Staat), die Autonomie von Wissenschaft, Kunst und Literatur und um die Marktgesetzlichkeit der Wirtschaft als schließlich industrieller Kapitalismus. Diese fünf bürgerlichen Strukturmerkmale sind insgesamt unseres Erachtens konstitutiv für die Heraufführung einer bestimmten sozio-politischen Handlungsstruktur, deren Verfassung schließlich in die Problematik der modernen Demokratie einmündet.

## III.

Der *Gesellschaftsvertrag* ist nicht nur in intellektueller Hinsicht, sondern noch viel wichtiger in verfassungspolitischer Hinsicht eine der wichtigsten Schöpfungen des bürgerlichen Geistes. Dahinter steht die Frage nach der Legitimation der menschlichen Ordnung.

So gesehen muß das Konzept des Gesellschaftsvertrages als ein rationales Instrument angesehen werden, mit Hilfe dessen der Anspruch des Bürgertums auf Beseitigung bloßer Untertanenschaft, die nichts zu entscheiden und mitzureden hat, in Gang gebracht wird. Das heißt: Die Legitimation staatlicher Herrschaft geht nicht mehr einfach aus eingelebter Sitte und geglaubter Tradition hervor, sondern entspringt jetzt einer Konvention, einer Übereinkunft der Gesellschaftsmitglieder untereinander. Durch ihre Einsicht und Zustimmung kann erst regiert werden. Ob das nun im einzelnen Jean Jacques *Rousseau*, Thomas *Hobbes* oder John *Locke* ist: Im „*Contrat Social*“ ist die Chiffre gefunden, nach der im Begriff des Staatsbürgers der Aufstieg des Untertanen zum eigentlichen Gesetzgeber im Staate erfolgt.

Man muß nur einmal vom jeweiligen historischen Anlaß absehen, um auf dieses bürgerliche Prinzip zu kommen. Gewiß ist es etwa bei Thomas *Hobbes* noch nicht so klar, aber doch als Struktur inauguriert. Wenn auch sein Satz vom „*homo homini lupus*“ aus den englischen Bürgerkriegswirren verstanden werden muß und erst die Bürger auf Grund dieser situationellen Erfahrung zur Einsicht kommen, daß sie zusammengenommen sich dazu entschließen müssen, eine starke staatliche Autorität zustande kommen zu lassen, so sind es doch ihre eigenen Rechte, die Rechte des Bürgers, die an den Fürsten abgetreten werden, damit er sie als Garant der Friedenssicherung verwalte. Das Neue jedoch an diesem Vorgang ist dies: Der Fürst, oder was dasselbe ist, das staatliche Regiment hat erst durch den Beschluß und auf Grund der Rechte der Bürger Autorität und Vollmacht. Wenn die Rechte der Bürger zu dieser Zeit auch mit deren Interessen identisch sind, so zeigt sich doch ein Verhältnis von staatlicher Autorität und staatlicher Legitimierung einerseits und bürgerlichen Interessen und Rechten andererseits, das nicht nur auf eine ausbalancierte öffentliche Ordnung hinweist, sondern gleichzeitig auf einen typischen Struktur dualismus aufmerksam macht.

Interessant dabei ist, daß sich bereits das Bürgerliche à la bourgeois meldet. So ist Friedrich *Meinecke* nicht entgangen, daß eine solche gesellschafts- oder staatsvertragliche Begründung der staatlichen Autorität als Bandage bürgerlicher Einzelinteressen bereits zu dieser Zeit darauf aufmerksam macht, daß sich hier bei Thomas *Hobbes* unter der Decke des bürgerlich zugestandenem staatlichen Ab-

solutismus das Neue des westeuropäischen Individualismus und Utilitarismus hervorarbeitet. Es liegt der Versuch vor, den Staat den Ansprüchen der bürgerlichen Klasse anzupassen, wobei John *Locke* allerdings diese Ansprüche insofern über *Hobbes* hinaus präzisiert, als die Rechte des Bürgers auf Eigentum, Freiheit und persönliche Meinung nicht der staatlichen Manipulation unterworfen werden dürfen. Diese Rechte seien vielmehr Wesenspropria des Menschen schlechthin und insofern einem staatsfreien Raum, eben dem Raum der bürgerlichen Gesellschaft als Exerzierfeld vorbehalten.

Die Konstruktion des Gesellschaftsvertrages durch das bürgerliche Bewußtsein macht auf die Emanzipation desselben aufmerksam. Sie ist insofern zielführend, als das strukturelle Novum: daß nämlich die Legitimierungsbasis staatlichen Handelns nicht mehr tradierte, fürstliche Willkür oder göttlich sanktionierte Gewohnheit sein kann, sondern aus der Konvention der Staatsbürger hervorgeht; daß sich also dieses strukturelle Novum in die späteren Verfassungen, gesetzgebenden Versammlungen und in die sogenannten Grundrechte des Menschen umsetzen wird. Insofern inszeniert hier das Bürgertum durch den Gesellschaftsvertrag eine soziale Struktur, die in das Emanzipationsgut des Menschen schlechthin Eingang gefunden hat. So gesehen hat das Staatsvertragsdenken oder die Konstruktion des Gesellschaftsvertrages in seiner Verbreiterung nicht nur auf das Tarifvertragswesen, auf das Sozial- und Gesellschaftsrecht, um nur auf einige Beispiele hinzuweisen, eingewirkt, sondern ist ganz grundsätzlich zur moralischen Ursache geworden, auf welcher die Legitimitätsbasis neuzeitlicher menschlicher Ordnung und öffentlicher Herrschaft beruht.

#### IV.

Mit der Frage nach der Legitimität sozialer Ordnung und öffentlicher Herrschaft ist ein weiteres bürgerliches Prinzip eng verbunden. Die Struktur der *Öffentlichen Meinung* kommt in einer spezifischen Form mit dem Bürgertum auf. Die angesprochenen unveräußerlichen Rechte des Menschen haben eine zwischenmenschliche Instanz, über die hinweg sich die einzelnen Menschen verständigen können. Es gibt nämlich im Unterschied zum göttlichen Gesetz und im Unterschied zum staatlichen Gesetz und Recht nach bürgerlicher Meinung noch etwas Drittes: das sogenannte Philosophische Gesetz. Dieses kommt nach *Locke* durch einen geheimen und stillschweigenden Konsensus der Bürger, „by a secret and tacit consent“, zustande. Es ist das „law of opinion and reputation“. Seine Funktion ist „Billigung und Mißbilligung, Lob und Tadel“. Was sich „nach einem geheimen und



stillschweigenden Übereinkommen in den verschiedenen menschlichen Gesellschaften, Klassen und Vereinen der Welt herausbildet, (und) wodurch allerhand Handlungen dem Urteil, den Grundsätzen oder der Mode jenes Ortes entsprechend Gunst oder Ungunst zuteil wird“ (Essay II. 28. 10.).

Wenn man weiß, daß die Hervorhebung des Philosophischen Gesetzes als Gesetz der Öffentlichen Meinung gegen die Patriarchaltheorie eines Sir Robert *Filmer* gerichtet war, nach der die Völker Eigentum der Fürsten sind, so wird verständlich, warum *Locke* mit seinem Gesetz der Öffentlichen Meinung eine solche Wirkung erzielen konnte. Nichts anderes nämlich sprach sich darin aus als die erwachte Individualität und das Selbstbewußtsein des Bürgertums. Man ist der Meinung, daß auf die Dauer alle oder viele (es ist natürlich an das Bürgertum gedacht) mehr wissen und weniger irren als jeweils nur ein Einziger oder ein paar Wenige.

Öffentlichkeit und Öffentliche Meinung bedeuten also im Zusammenhang mit dem Bürgertum die Tatsache, daß nicht nur alle sozial bedeutsamen Handlungen und Prozesse durch die Kontrolle und Kritik der irgendwie damit befaßten oder betroffenen Gruppen gehen muß, sondern daß dafür auch ein institutioneller Rahmen geschaffen werden muß, der besonders im „Parlament“ sichtbar wird. Hier, im Parlament, kommt die bürgerliche Autonomie politisch zum Zuge. Der ehemals hypostasierte Staat wird der Tendenz nach zum exekutiven Ausführungsorgan sozialer, d. h. zu diesem Zeitpunkt bürgerlicher Ansprüche.

Aber auch hier ist der Januskopf zu sehen: Das staatsbürgerliche Element zeigt sich in der Kontrolle und Mitsprache in allem, was öffentliche Angelegenheit ist oder sein soll; das bourgeoise Element: Manipulierbarkeit der Öffentlichen Meinung, der staatlichen Institutionen zugunsten vereinzelter oder gruppaler Interessen unter Hintansetzung des Allgemeinen Interesses. Trotz dieser ambivalenten Möglichkeit darf aber auch hier das strukturelle *Novum* dieses Vorganges nicht übersehen werden, nämlich: daß in der Handlungsstruktur „Öffentliche Meinung“ eine Plattform errichtet ist, auf der soziale Ansprüche zur Sprache kommen, kontrolliert und korrigiert werden und auf staatlicher Ebene mit der staatlichen Autorität durch die Institution des Parlaments politisch verbunden werden. Ein bis heute dynamisch gebliebener Vorgang.

## V.

Eine weitere typische Struktur des Bürgertums ist der *Dualismus von Moral und Politik*. Dieser ruht dem Dualismus von Gesellschaft



und Staat, von Öffentlichkeit und Autoritarismus auf und geht direkt daraus hervor.

Wir haben bis jetzt schon von der Herausbildung der bürgerlichen Interessensphäre, die sich außer- oder nebenstaatlich als „Gesellschaft“, als „Société“ chiffriert, gesprochen. Ebenso von dem exekutiven Kontrollorgan dieser bürgerlichen Gesellschaft in Form der Öffentlichen Meinung. Hintergrund dieser Entgegensetzungen ist die geglaubte Überlegenheit der bürgerlichen Moral über die staatlich beanspruchte Absolutheit, wobei für Moral auch Vernunftautonomie eingesetzt werden kann, und für Politik autoritäre Macht. Die Abwertung der Politik stammt aus dieser Zeit und ist ein bürgerliches Erkennungsetikett. Der bürgerliche Intellektuelle ist anti-autoritär und liberal. Er ist des Glaubens, daß die Moral der Öffentlichen Meinung immer höher zu stehen kommt als undiskutierte und damit letztlich unkontrollierte Machtausübung. Der moralische Protest und der so zum Ausdruck kommende Machtverdacht, verbunden mit einer gewissen nüchternen Reserve gegen jede Ausdehnung von Staatstätigkeit, ist ein strukturelles und darum permanentes Signum bürgerlicher Moral.

In diesem Sinne muß *Friedrich der Große* verstanden werden, der in seinem Testament deutlich macht: „Ich hoffe, daß die Nachwelt, für die ich schreibe, den Philosophen in mir vom Fürsten und den anständigen Menschen vom Politiker unterscheiden wird.“ Politisch Lied ist jetzt, nach *Goethe*, ein garstig Lied. Und *Friedrich Schiller* spricht in seinem berühmten Mannheimer Vortrag über „Die Schaubühne als moralische Anstalt“ ganz in diesem bürgerlichen Sinne: „Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt dort an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endigt.“ Denn „nur dort hören die Großen der Welt das, was sie in ihrer Eigenschaft als Politiker nie oder selten hören, den Menschen“. In *Don Carlos* seufzt der bürgerliche Mensch nach Gedankenfreiheit.

## VI.

Damit kommt eine weitere Struktur des Bürgertums in den Blickpunkt: die Freiheit oder *Autonomie von Literatur, Kunst und Wissenschaft*. Der Fall *Galilei* steht für letztere, die angeführten literarischen Zeugnisse und die ganze Aufklärungsphilosophie für erstere. Stoßpunkt ist wiederum autoritäre Macht, dogmatisierte Tradition und schließlich auch religiöse Befangenheit und kirchlicher Vormund. Die nachkonstantinsche sozial-strukturelle Dominanz der Kirche wird jetzt durch die Gelehrten und Künstler aufgekündigt. In der „Gelehrtenrepublik“ als dem Reich der Kritik wiegt der bürgerliche Geist

das „pour et contre“ ab. Das „Reich der Ideen“ im Gegensatz zu den sogenannten traditionellen Vorurteilen ist nämlich, wie gesagt wird, „ein außerordentlich freier Staat. Man anerkennt in ihm keine andere Herrschaft als die der Wahrheit und der Vernunft, und unter deren Auspizien führt man in aller Einfalt Krieg gegen wen auch immer“.

Staat und Kirche sind die traditionellen Säulen, die auf dem Marsch zur moralischen Autonomie im Sinne der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Wege stehen. Man verlangt eine zivile Region. Die vom Klerus verwaltete, geoffenbarte, in den traditionellen Kirchen trainierte Religion wird der Forderung unterstellt, dem bürgerlichen Geist, d. h. aber vernünftiger Einsicht, sich zu adaptieren.

Die Autonomie von Wissenschaft, Kunst und Literatur in Form der Herauslösung sowohl von staatlicher Steuerung und Kontrolle als auch von kirchlicher Bevormundung ist vom Bürgertum inauguriert und bleibt eine unaufhebbare bürgerliche Struktur, die nur anti-typisch etwa im Sinne unserer einleitenden Bemerkungen in einer nachbürgerlichen Phase überwunden werden könnte.

## VII.

Als letztes Typikum wollen wir noch die *Autonomie der Wirtschaft* nennen, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem kulminiert. Max Scheler, Werner Sombart u. a. haben über die Amalgamierung von „Bürgergeist“ und „Unternehmergeist“ viel Anregendes geschrieben. Max Scheler fragt mit Recht, wie es dazu kommen konnte, daß die Kräfte des „Bürgergeistes“ in das Wirtschaftsleben fließen konnten. Immerhin doch ein nicht einfach zu erklärender Prozeß, da im Mittelalter die wirtschaftliche Betätigung nicht sonderlich hoch prestigiert war und im übrigen das Postulat des „standesgemäßen Auskommens“ überall zugrunde gelegen hat.

Im Grunde genommen aber hat Max Weber mit dem Hinweis auf die „innerweltliche Askese“ auf den springenden Punkt aufmerksam gemacht. Sicherlich kann man für die genannte Amalgamierung auf den Calvinismus hinweisen, wenn darüber hinaus nicht viel grundsätzlicher auf den Deismus als durchgängige Vernunftauslegung der Welt in dieser Beziehung näher eingegangen werden müßte. Der Expansionsdrang, die Rechenhaftigkeit, die Rationalität und Regelmäßigkeit, das Experimentieren auf Grund von Erfolgchancen als Besonderheiten des aufgekommenen Wissenschaftsgeistes können deswegen auf wirtschaftliches Verhalten übertragen werden, weil in den deistisch auf Harmonie drängenden „Marktgesetzen“ im System der freien Konkurrenz sich eine Regelinstanz anbietet, die im Zusammen-

wirken aller Arbeit, Kapital und Güter jeweils dorthin bringt, wo der größte soziale Nutzen für die Allgemeinheit und damit das Optimum an sozialen Zusammenlebenschancen gefunden wird. Kommt dann noch hinzu, daß durch das System der Grundrechte jeder Bürger freien Zugang zu wirtschaftlicher Betätigung hat und jede aufkommende Machtstellung wiederum durch freie Konkurrenz systemnotwendig abgebaut wird, so muß man sagen, daß durch die Steuerung der Öffentlichen Meinung und der aufgefundenen „Gesetze“ (Philosophisches Gesetz, Marktgesetze) wenigstens im Modell eine Ordnung anvisiert ist, die in einem aufgeklärten Menschenbild ganz ebenso wie in einer entsprechenden Philosophie fundiert ist.

Daß dieses Modell nicht nur von der Garantierung des freien Wettbewerbes und von einer unabhängigen Preisbildung, die wiederum eine mehr oder weniger gleichmäßige Verteilung des Eigentums voraussetzt, abhängt, sondern auch vollständige Mobilität von Produzenten, Arbeit und Kapital voraussetzt, de facto aber nicht erreicht worden ist bzw. nicht erreicht werden kann, zeigt deutlich, daß gerade von hier aus Kritik und Krise des bürgerlichen Modells einen leichten Ansatz gefunden haben.

Insgesamt können wir sagen, daß mit den geschilderten bürgerlichen Strukturen sich eine soziale Großgruppe ein eminent durchsichtiges Verständnis geschaffen hat, das für unsere moderne Gesellschaft nach wie vor von größter Wichtigkeit ist. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß durch die genannten neuen Strukturen des Bürgertums tendenziell eine macht-neutralisierte und herrschafts-emanzipierte Privatsphäre entsteht. Nach dem bürgerlichen Modell sind Staat und Privatsphäre streng geschieden. Und gerade in dieser Scheidung ist auch die Unterscheidung von „Citoyen“ und „Bourgeois“ nicht nur aufgekommen, sondern weist damit auch auf die Möglichkeit hin, daß zwischen den beiden Sphären erneut nun gerade das, jetzt aber im umgekehrten Verhältnis, aufkommt, was eben die bürgerlichen Prinzipien neutralisieren wollten: Macht und Herrschaft und damit Einfluß, Manipulation, Entfremdung des Menschen von seinen produktiven Schöpfungen. Das alles scheint der Bürger im Sinne des „Bourgeois“ nicht mehr wahrnehmen zu können, weil er es formal dem Bürger im Sinne des „Citoyen“ durch den Gesellschaftsvertrag (Verfassungen, Grundrechte) zugesprochen hat, in Wirklichkeit aber es nicht zu einer wirklichen Identität von „Citoyen“ im Sinne des staatsbürgerlichen Anspruchs und „Bourgeois“ im Sinne der gesellschaft-sozialen Freiheit kommen läßt. Das zu zeigen, die aufgehaltene Identifizierung oder die zustande gekommene Differenzierung der beiden genannten Verhaltenstypen in den einzelnen nationalen Gesellschaften und Staaten, ist die Schilderung und Ana-



lyse der Krise des Bürgertums. Für die deutschen Verhältnisse seien in dieser Hinsicht einige Andeutungen gefolgert, die vielleicht klar machen können, wie je nach nationaler Eigenart das Bürgertum als soziale Struktur sich spezifisch entwickelt hat.

### VIII.

Wir machen auf drei Punkte aufmerksam: die deutsche Staatskonzeption, den Bildungshumanismus und die wirtschaftliche Verfassung. Jeder dieser drei Punkte verhindert in gewisser Weise die Durchsetzung der bürgerlichen Struktur und damit die Identität von „Citoyen“ und „Bourgeois“.

Fangen wir bei dem letzten Punkt an. Die Größenordnung der Wirtschaftsgebilde, die im Zuge der Industrialisierung in Deutschland entstand, worauf verschiedentlich hingewiesen worden ist, weicht z. B. ganz wesentlich von anderen Staaten, wie z. B. England, ab. 1910 gab es in Deutschland 5000 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 16 Milliarden Mark, in England dagegen etwa 50 000 Gesellschaften mit einem Kapital von 44 Milliarden Mark. Daraus folgt das durchschnittliche Gesellschaftskapital in Deutschland von 3 Millionen, in England aber von weniger als 1 Million. Insofern stand also England dem bürgerlichen Marktmodell, von dem wir weiter oben gesprochen haben, viel näher als die deutsche Wirklichkeit. Dazu kommt, daß auch der Staat, entgegen den bürgerlichen Vorstellungen, durch Bildung von Staatseigentum am Industrialisierungsprozeß teilnahm. Ebenfalls übernahmen die Gemeinden vielfach die Versorgungsbetriebe, so daß man durchaus von einem Staatskapitalismus sprechen konnte. Karl Erich *Born* unterstreicht diese ganze Entwicklung, indem er feststellt, daß „die Bildung der Großbetriebe und der Kartelle zu einer ungeheuren wirtschaftlichen Machtkonzentration (führte). Die kleine Gruppe der großbürgerlichen Industriellen und Bankiers gewann eine wirtschaftliche Macht, die es vorher in Deutschland nicht gegeben hatte“.

Ähnlich wie seinerzeit das Patriziat im Mittelalter trennte sich das Großbürgertum vom übrigen Bürgertum und ließ sich in einem gewissen Sinne feudalisieren. Es strebte zur Spitze der gesellschaftlichen Pyramide, nach einer Lebensform, die ihm die Zugehörigkeit zur Elite bestätigte. Diese Bestätigung glaubte es in der gefestigten Tradition des Adels zu finden, wodurch aber der bürgerliche Auftrag im Sinne der aufgezeigten Prinzipien und Strukturen verlustig ging.

Das hängt wiederum eng zusammen mit der deutschen Staatskonzeption. Hier wäre an Martin *Luthers* Obrigkeit und an *Hegels* Staat

als sittliche Idee zu erinnern. In dieselbe Richtung weist auch die spätere Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft bei Ferdinand Tönnies, die ein Gesellschaftsvertragsdenken bürgerlicher Observanz als rationalistisches Kalkül abtat und durch die weitere Unterscheidung von deutscher Kultur und westlicher Zivilisation die deutsche idealistische und obrigkeitliche Tradition konservierte, gleichzeitig aber die bürgerlich-liberale und rationale Verhaltensstruktur denunzierte.

Wie stark diese Staatskonzeption wirkte, zeigt nicht nur der deutsche Kathedersozialismus, sondern auch noch im Negativbild die marxistisch-deutsche Konzeption des Sozialismus, die im als Obrigkeit gedachten Staat kein rationales Instrument zur sozialen Konfliktlösung sehen konnte, sondern ihn gerade deswegen abschaffen wollte.

Blieb so das deutsche Bürgertum in der traditionellen Staatskonzeption befangen, dann wurde diese bürgerlich als unpolitisch anzusprechende Haltung noch durch den individualistischen Bildungshumanismus überhöht. Es besteht demnach der Verdacht, daß sich das deutsche Bürgertum in seiner Privatheit und mangelnden Öffentlichkeit einen „griechischen Staat“ geistiger Art schuf, weil es am realen deutschen Staat frustriert wurde. *Humboldt* zog sich schließlich aus dem öffentlichen Leben zurück, um „ganz seiner Bildung zu leben“. Der Besitz persönlicher und höherer Bildung, so meinte 1856 Friedrich Albert *Schäffle* in einem Vortrag über den modernen Adelsbegriff, sei der Ritterschlag der Neuzeit.

Während das westliche Bürgertum stark durch das Medium der Öffentlichen Meinung auf die Durchsetzung der bürgerlichen Strukturen insgesamt drang, kultivierte man in Deutschland den „Charakter“, die „Individualität“, das „Originalgenie“. Die Abwertung der Politik, die dem Bürgergeist inhäriert, aber durch eine mobile Öffentlichkeit kompensiert wird, führte in Deutschland zu einer Skepsis gegen die Demokratie, weil man obrigkeitliches Denken, humanistischen Idealismus und patriarchalisches Denken nicht in ein rationales Modell einer industrialisierten Gesellschaft umwandeln konnte. Nicht zuletzt darum, weil man in dieser Umwandlung Zivilisation und nicht Kultur, Untergang statt Wandlung, Anlaß zu Pessimismus anstatt zu einem bürgerlichen Optimismus sehen wollte.

## IX.

Worin ist nun aber dieser bürgerliche Optimismus zu sehen? Gibt es diesen Optimismus? Oder ist das Bürgertum am Ende? Ist es vielleicht in die Erfüllung eines historischen Auftrages aufgegangen? Und

was ist zu der Unterscheidung von „Bourgeois“ und „Citoyen“ angesichts der behaupteten Krise des Bürgertums zu sagen?

Mit einigem Recht ist anzunehmen, daß das Bürgertum als geschlossene, homogene soziale Gruppe zu Ende gekommen ist. Das Bürgertum aber als soziale Struktur im Sinne der aufgeführten Prinzipien bleibt nach wie vor nicht nur existent, sondern wird noch im gesteigerten Maße angesichts der Komplexheit der modernen Gesellschaft zu einer höchst interessanten und für die politische Transparenz dieser Gesellschaft äußerst wichtigen Aufgabe. Die nivellierte Mittelstandsgesellschaft läßt solche homogene Bewußtseinsstrukturen und die Herausbildung einer verhältnismäßig geschlossenen sozialen Gruppe, wie sie sich einmal unter dem Begriff „Gesellschaft“ oder „Société“ gegenüber dem Staat etablieren konnte, nicht mehr zu. Es gibt in dieser Beziehung nur noch den statistischen Merkmalsbürger, der in einer Berufs-, Einkommens- und womöglichen Bildungsskala einer bestimmten Ober-, Mittel- oder Unterschicht zugeteilt wird. Allen diesen sozialen (bourgeois) Merkmalsbürgern ist aber aufgegeben, innerhalb und mit (staats-)bürgerlich inaugurierten Handlungsstrukturen ihr ziviles und politisches Dasein zu bestimmen.

Weiterhin: Es erfolgte eine allgemeine Verbreitung der dem Bürgertum in seiner bourgeoisen Form zuzuschreibenden Haltung, die man als Individualismus kennzeichnet. Darunter ist nicht nur generelle Nutzarmachung öffentlicher Instanzen zugunsten privater Interessen zu sehen, sondern auch die allgemein zunehmende Indifferenz öffentlichen und metaphysischen Dingen gegenüber.

Demgegenüber stellen die Strukturen der Öffentlichen Meinung, der eigenen Verfassungsgesetzgebung, die moralische Kritik intellektueller Autonomie einer möglichen autoritären Manipulation gegenüber, weiter stellen die Autonomie der Wissenschaft, der Kunst und der Literatur sowie die bürgerliche Anfrage an eine kirchlich-instrumentalisierte Religion nach einer „vernünftigen“ Anpassung an die gewandelte Sozialstruktur zweifellos eine Aufgabe an das Bewußtsein nationaler Gesellschaften dar, die nach wie vor virulent und damit kritisch ist. Denn soziale Strukturen gehen und kommen und ändern sich mit den sie tragenden Menschen. Insofern muß der staatsbürgerliche Verhaltenstyp, der sich an der Aufrechterhaltung der hier aufgeführten Strukturen orientiert, immer wieder neu motiviert werden. Was gemeinhin als liberal bezeichnet wird, ist nicht identisch mit Liberalismus oder irgendeiner entsprechenden politischen Organisation, sondern mit der Anerkennung der aufgeführten bürgerlichen Strukturen und mit der Verantwortung diesen gegenüber. Diese Verantwortung muß im einzelnen Bürger, aber auch in den verschiedenen sozialen Gruppen, die sich um berufliche, weltanschauliche,



ästhetische und humane Kristallisationskerne herum zusammenfinden, wachgehalten werden; oder anders ausgedrückt: Der noch in der „Politischen Parabel“ bei *Saint-Simon* angesprochene „Bourgeois“ muß die Notwendigkeit seiner sozialen Funktionen für die Gesamtgesellschaft erkennen und dafür Interesse zeigen, daß er in einem freiheitlichen, politischen Verband sich als „Citoyen“, d. h. als Staatsbürger, verantwortlich für das allgemeine Wohl zu kümmern hat, damit jeder einzelne die Chance besitzt, sowohl im gesellschaftlichen als auch im staatlichen Bereich seine Menschwerdung zu entfalten.

Dies ist um so mehr geboten, als auch im sogenannten Neo-Sozialismus oder auch sogar innerhalb der kommunistischen Welt ein starker Druck, ja sogar schon weitgehend eine kritische Zustimmung zum bürgerlichen Struktur-Pluralismus sich ankündigt. Die Rückversetzung des „Bourgeois“ und damit die Erinnerung des bürgerlich privatisierten Menschen an seine öffentlichen Pflichten und Verantwortungsinstanzen im Sinne des „Citoyen“ muß aber dauernd durch den Hinweis korrigiert werden, daß der Staatsbürger (Citoyen) freiheitlich im Sinne des klassischen Bourgeois-Begriffes sich in kulturellen, wirtschaftlichen, ästhetischen und religiösen Bereichen realisieren kann.

Zweifellos ist in diesem Zusammenhang die Frage zu Recht immer wieder laut geworden, ob nicht eine neue Elite oder das viel berufene Establishment eine homogene Gruppe neuen Stils werden könnte, die eben besonders die Dynamik des bürgerlichen Struktur-Pluralismus im Sinne der bürgerlichen Prinzipien und die verhaltenstypische Unterscheidung im Sinne des bürgerlichen Struktur-Pluralismus von „Citoyen“ und „Bourgeois“ verantwortet und in einem darauf hingearbeiteten Engagement deren permanente Durchsetzung kontrolliert und exemplarisch vorlebt.

## Summary

### Citoyen and Bourgeois

This study is concerned with the crisis of the middle classes (“Bürgertum”), which is a socio-political crisis of a value system and of a sociological class. Of the term “Bourgeois”, more characteristics point at a specific social behavior as a form of civil life, while the term “Citoyen” refers to the national political function of the members of society. According to one of the author’s theses, an attempt is made in to-day’s socialist societies to reconcile the bourgeois element of attitude with that of the citizen, the latter having priority.

The merit of the “Bürgertum” is seen by the author in the historic inauguration of five characteristics of social life. Combined they led to a new integration of society, viz. “middle class society”. These five structural characteristics are: public opinion, moral function and autonomy of arts and science (and, furthermore, the “market economy”), the postulate of a civil (natural) religion as

opposite to a clerical (revealed) religion, and the distinction of state and society with certain pre-state fundamental rights of the citizen.

These structural elements being democratized and the citizen's fundamental rights being socially realized for all members of society (including workers), the "Bürgertum" cannot be regarded any longer as a homogeneous group of society. The term "class" was replaced by social strata, whose members can move freely from one rank to a higher one. It becomes difficult, however, to convey the perception of social and political (citoyal) responsibility to the members of the different strata.

The mentioned "middle class structures" obviously failed to become a lasting part of social life in Germany in the nineteenth century. This failure had strong influences on the twentieth century. The reasons seem to be the concept of the state, the German humanistic concept of education and the economic organisation of rising industrialisation.